
Ergänzende Sicherheitshinweise an die Veranstalter von Karnevalsumzügen im Jahr 2017

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Sicherheitslage bitten wir um Beachtung dieser sicherheitsrelevanten Hinweise:

- Karnevalsumzüge sollten durch geeignete Spitzen- und Schlussfahrzeuge gesichert werden. Grundsätzlich sollten die größten Kraftfahrzeuge im Karnevalsumzug die Position des Spitzen- und Schlussfahrzeuges besetzen. Vor und hinter dem Spitzen- und Schlussfahrzeug befinden sich keine Personengruppen.
- Der Zugleiter versichert sich am Aufstellort, dass die Kraftfahrzeuge im Umzug mit den berechtigten Fahrzeugführern besetzt sind.
- Alle Kraftfahrzeuge im Umzug sind nach Möglichkeit mit zwei Personen in der Fahrzeugkabine zu besetzen (Fahrzeugführer + Beifahrer). Es wird empfohlen die Fahrzeugtüren für die Dauer des Umzuges verschlossen zu halten.
- Alle Fahrzeuge im Umzug sind pro Achse mit zwei Wagenengeln gesichert.
- Der Zugleiter sollte durch eine Warnweste mit der Aufschrift „Zugleiter“ erkennbar für alle eingesetzten Kräfte und Besucher sein.
- Um bei auftretenden Problemen / Ereignissen zügig reagieren zu können, sollte die Kommunikation der eingesetzten Kräfte im Umzug gewährleistet sein.
- Sind Kräfte der Ordnungsbehörde oder der Polizei eingesetzt, so spricht sich der Zugleiter vor Beginn des Karnevalsumzuges mit den verantwortlichen Kräften der Ordnungsbehörde und der Polizei ab.
- Es wird empfohlen sicherzustellen, dass Sicherheitsdurchsagen aus dem Umzug heraus erfolgen können. Grundsätzlich sind Sicherheitsdurchsagen mit den vor Ort befindlichen Kräften der Ordnungsbehörde oder der Polizei abzustimmen.

Beispiel für eine mögliche Sicherheitsdurchsage:

„Achtung, Achtung, hier spricht die Zugleitung des Karnevalsumzuges. Der Karnevalsumzug muss wegen.... (eines Unfalles, Rettungseinsatzes, Feuerwehreinsatz, einem Einsatz von Polizei und Ordnungsbehörden, Unwetterbedingt) leider abgebrochen werden. Wir bitten Sie, den Zugweg über die angrenzenden Straßenzüge zu verlassen, um den Einsatz von den Einsatzkräften nicht zu behindern.“